

Verein zur Förderung des Klosters Lorsch • Postfach 1313 • 64649 Lorsch

Per E-Mail: l.flachs@lorsch.de

Magistrat der Stadt Lorsch
Herrn Bürgermeister Schöning
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch

**Verein zur Förderung des
UNESCO Welterbes Kloster
Lorsch e.V.**

Postfach 1313
64649 Lorsch

Dr. Thomas Voß
Schriftführer
0170/1070402

voss@foerderverein-kloster-lorsch.de
www.foerderverein-kloster-lorsch.de

**Bebauungsplan Nr. 72 – „Odenwaldallee“
Frühzeitige Beteiligung
Stellungnahme**

12. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöning,
sehr geehrte Damen und Herren,

trotz aktuell gegenteiliger Entwicklung sind wir noch immer der Auffassung, dass nur die ursprüngliche Planung und Konzeption (Parkplatz Ost) und der - seinerzeit aus einem Wettbewerb als Siegerentwurf hervorgegangene - Masterplan der weiteren Entwicklung der Welterbestätte Kloster Lorsch hinreichend Rechnung tragen kann.

Gleichwohl hat sich unser Verein – nolens volens – entschlossen, die politischen und wirtschaftlichen Realitäten, die eine Umsetzung des Masterplans in absehbarer Zeit als eher unwahrscheinlich erscheinen lassen, zu akzeptieren.

Das damit am völlig falschen Platz errichtete Besucherinformationszentrum (BIZ) muss dann wohl als Sinnbild für nicht konsequente und fehlgeleitete Politik so stehen bleiben. Es sollte aber perspektivisch zumindest umbenannt werden, weil es den ehemals zugedachten Zweck weder bisher erfüllen konnte noch zukünftig erfüllen wird.

Zum Geltungsbereich

Um die übergeordneten Ziele des Masterplanes auch ohne „Parkplatz Ost“ jedenfalls ansatzweise zu erreichen, sollte der Geltungsbereich den in Rede stehenden Bereich zwischen BIZ, geplantem Wendehammer, erweitertem Wohnmobilstellplatz, Tabakscheune und Kloster Altenmünster umfassen. Nur so ist gewährleistet, dass durch eine nicht zu Ende gedachte Teilbereichs- „Lösung“ (nicht gewollte) Fakten geschaffen werden.

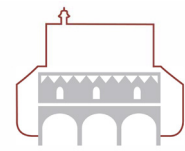
Bankverbindungen:

Sparkasse Bensheim

Volksbank Südhessen-Darmstadt eG

IBAN DE78 5095 0068 0002 0499 97

IBAN DE31 5089 0000 0041 4813 07



Ein schlüssiges Gesamtkonzept muss das Ankommen der Gäste in den Mittelpunkt stellen. Dies umfasst die Grundbedürfnisse attraktiver Freizeitgestaltung (Parken, kurze Wege, Orientierung, Verpflegung und sonstige Wünsche einschließlich der Befriedigung „sanitärer“ Bedürfnisse).

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollten so konkretisiert werden, dass hinreichend Spielraum für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen gesichert ist. Die Festsetzung eines bloßen Sondergebietes „Wohnmobilstellplatz“ dürfte für entsprechende Nutzungen zu eng gefasst sein. Jedenfalls sollten die textlichen Festsetzungen dahingehend ergänzt werden, dass entsprechende Nutzungen innerhalb des Sondergebiets zulässig sind.

Insbesondere dürften aufgrund der derzeit vorgesehenen Regelungen Überdachungen am Wendehammer, ein Kiosk mit Außenbereichsbewirtung gegenüber der Tabakscheune und/oder am Wohnmobilstellplatz baurechtlich nicht zulässig sein.

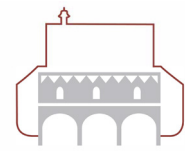
Generell sind wir der Auffassung, dass die Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Einwendungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ein an den Masterplan angelehntes Gesamtkonzept beschließen sollte, das insbesondere zum Ziel hat, die Besucherströme intuitiv und umfassend das attraktive Gesamtangebot aus Kulturachse, Tabakscheune, Altenmünster, BIZ, Lauresham und dem Kloster Lorsch erfahren, um nicht zu sagen „ergehen“, zu lassen.

Eine bloße „Verkehrsplanung“ kann diese Zielsetzung sicher nicht erfüllen. Die Komplexität der Besuchererschließung des Welterbes erfordert professionelle Unterstützung durch Expertinnen und Experten. Deshalb fordern wir, eine Ausschreibung zu initiieren, die beispielsweise (Landschafts-)Architekten einlädt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und den Siegerentwurf des Wettbewerbes mit der Umsetzung zu beauftragen.

Zur Art der baulichen Nutzung

Gemäß Magistratsbeschluss der Stadt Lorsch vom 28. Oktober 2025 soll der zukünftige Parkplatz die folgende Ausstattung erhalten:

1. *Toilettenhäuschen;*
2. *Aufenthaltsbereich mit Informationstafeln für die Erstankunft, Flyerschütten, ggf. Bänken / Tischen;*
3. *Beleuchtung;*
4. *Mülleimer;*
5. *Beschilderung zur Wegfindung;*
6. *Parkscheinautomaten;*
7. *erforderliche Beschränkungen;*
8. *Verkaufsautomat für regionale Produkte.*



Dazu möchten wir Vorschläge unterbreiten, wie sie aus Sicht des Vereins in den weiteren Planungen berücksichtigt - oder besser noch umgesetzt - werden sollten.

a. Ankunftssituation Parkplatz

Über die bisher geplante Ausstattung hinaus sollte für die Ankommenden (Bus- und Individualverkehr) nicht nur ein „Aufenthaltsbereich“, sondern ein Ort zum „Wohlfühlen“ (Lounge) bauplanungsrechtlich zugelassen bzw. gesichert werden, in dem Besucher verweilen und entspannen können, und dies vor allem auch nach den Besichtigungen. Diese „Lounge“ müsste entsprechend ausgestattet sein (Sitze, Liegen, Bücher). Ideal wäre eine Bewirtung mit z.B. Getränken, Kaffee und Kuchen.

Die Lounge böte die auch die Möglichkeit des Marketings und Vermittelns sonstiger Sehenswürdigkeiten in mittelbarer Nähe (Worms, Speyer, Nibelungenland), Freizeitgestaltung (Fahrradwege, Wanderungen) und von Produkten (Geopark).

b. Wendehammer

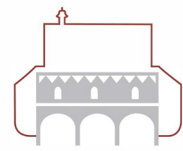
Es sollte am Wendehammer ein Unterstand/Häuschen für diejenigen, die hier ein- und aussteigen, berücksichtigt werden. Die Gestaltung sollte sich am Charakter des Gesamtkonzeptes orientieren (nicht am Design der Stadt Lorsch).

c. Wege

Um Produktenttäuschungen bei den Besuchenden bereits auf dem Weg zu Laresham/Kloster zu vermeiden, muss der Fußweg vom Parkplatz zum BIZ erlebnis- und abwechslungsreich „bestückt“ werden. Dazu sind u.a. Buchten, Bänke, schattige Plätze und Sichtachsen vorstellbar, die mit thematischen Schwerpunkten (Lorscher Vereine, Schulen, Gewerbevereinigung) und entsprechender Beschilderung (Tafeln) auszustatten wären. Denkbar wäre auch, Anreize für den Besuch sonstiger Stätten in und um Lorsch herum (MUZ, Starkenburg, Kloster Altenmünster) zu integrieren.

Auf der Kulturachse wäre eine Zwischenstation, etwa in der Nähe der Tabakscheune, wünschenswert. Dort müssten Sitzplätze und Getränke (Kaffee) und ggf. kleine Speisen verfügbar sein.

Anzustreben wäre auch ein weiterer Fußweg, der vom Parkplatz über den Weg am Weschnitz-Damm und das Kloster Altenmünster zum BIZ führt. Bei der Ausgestaltung (übergeordnete „Vorstellung der Klosterkultur“) sollten ebenfalls die zuvor beschriebenen Aspekte berücksichtigt werden.



d. Mobilitätskonzept

Es muss Sorge dafür getragen werden, dass der Zugang zum Welterbe Kloster Lorsch und Lauresham den Ansprüchen aller Besucherinnen und Besucher gerecht wird, barrierefrei oder jedenfalls barrierearm ist und Möglichkeiten schafft, mit (Elektro-)Fahrzeugen (entweder autonom oder mit Fahrer*innen) alle oben genannte Ziele zu erreichen.

Grundsätzlich sehen wir das Erfordernis intelligenter Beschilderung, ergänzt durch Audioerläuterungen in mehreren Sprachen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand.

(Dr. Thomas Voß, Schatzmeister)